



Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen: Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.

Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);
4. Änderung des Bebauungsplans „Südlich Leonhardstraße“ Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „BTZ Allgäu-Stift“ Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 23.01.2020 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „BTZ Allgäu-Stift“ im Gebiet zwischen Rübezahweg und Schumacherring beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Beratungs- und Therapiezentrum geschaffen und damit eine Angebotsweiterung im Bereich Gesundheit, Erholung und Bildung erreicht werden. Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



4. Änderung des Bebauungsplans "Südlich Leonhardstraße" Vorhabenbezogener Bebauungsplan "BTZ Allgäu-Stift" (Geltungsbereich)

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in der Stadt Kempten (Allgäu) am Sonntag, 15. März 2020
Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am Dienstag, 04. Februar 2020 um 17:00 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 29, 87435 Kempten (Allgäu), Weber-zuntraum.
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrwG).
Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrwG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Kempten (Allgäu), 31.01.2020
gez. Klaus, Stadtwahlleiter

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am Sonntag, 15. März 2020
Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	Freie Wähler Oberallgäu-Kempten-Lindau/Freie Wähler – Überparteiliche Wählergruppe (ÜP) Kempten e.V. (Freie Wähler/Freie Wähler – ÜP)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)
07	Unabhängige Bürger/Ökologisch Demokratische Partei (UB/ödP)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)
09	FutureforKempten (FFK)
10	Junge Union (JU)

Kempten (Allgäu), 24.01.2020
gez. Klaus, Wahlleiter

Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020
Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020, 18 Uhr eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, Beruf oder Stand, Anschrift)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)/Freie Wähler Oberallgäu-Kempten-Lindau/Freie Wähler – Überparteiliche Wählergruppe (ÜP) Kempten e.V. (Freie Wähler/Freie Wähler – ÜP)	Kiechle, Thomas, Oberbürgermeister, Reinharts 2, 87437 Kempten (Allgäu)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Fischer, Lajos, Geschäftsführer, Edelweißweg 39, 87439 Kempten (Allgäu)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Schrader, Katharina, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Dominikus-Zimmermann-Str. 2, 87437 Kempten (Allgäu)
06	Freie Demokratische Partei (FDP)	Büßemaker, Gabriela, Oberbürgermeisterin a. D., Freudental 16 a, 87435 Kempten (Allgäu)
07	Unabhängige Bürger/Ökologisch Demokratische Partei (UB/ödP)	Natterer-Babych, Franz Josef, Dipl.-Ing. Univ., Studentrat, Reinlandstraße 73, 87437 Kempten (Allgäu)

Kempten (Allgäu), 24.01.2020
gez. Klaus
Wahlleiter

Bekanntmachung der Sitzung des Beschwerdeausschusses für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben am Sonntag, 15. März 2020
Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben bestimme ich als Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses
Montag, den 17. Februar 2020, 09:00 Uhr,

im Rokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, Augsburg. Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrwG) entscheidet auf Antrag des Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrwG; § 11 GLKrwG) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag letztendlich über die Gültigkeit des eingereichten Wahlvorschlages. Wahlleiter, Parteien oder Wählergruppen sind nicht antragsberechtigt um andere Wahlvorschläge prüfen zu lassen (vgl. Nr. 18 GLKrwBek). Der Beschwerdeausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

gez. Peter Roos, Abteilungsdirektor
Vorsitzender d. Beschwerdeausschusses

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

I.
Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 5.630.100 € im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 10.684.100 € ab.

§ 2
Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 19.300.000 € festgesetzt.

§ 4
(1) Der Umlagebedarf der Verbandsumlage beträgt 7.619.200 €
Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage 2.667.200 € und auf die Investitionsumlage 4.952.000 €
(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 2.128.900 € auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2019 im Verhältnis 959 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) und 1008 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu sowie dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2011 für den Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 538.300 € im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (2.128.900 € x 959 : 1.967 + 538.300 € x 50% =) 1.307.453,08 €
b) vom Landkreis Oberallgäu (2.128.900 € x 1.008 : 1.967 + 538.300 € x 50%=) 1.359.746,92 €
Gesamt € 2.667.200

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50%) 2.476.000 €
b) vom Landkreis Oberallgäu (50%) 2.476.000 €
Gesamt 4.952.000 €

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 23.12.2019
Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)
Anton Klotz
Verbandsvorsitzender

II.
Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 19.12.2019 genehmigt bzw. gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen liegt in den Geschäftsräumen des Zweckverbands, Wiesstraße 30 in 87435 Kempten (Allgäu) während der Geschäftsstunden öffentlich aus bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 17.01.2020

I.
Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 sowie des Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 19 der Verbandssatzung erlässt der Abwasserverband Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt im ERFOLGSPLAN in den Erträgen und Aufwendungen mit 7.220.490,00 € und im VERMÖGENSPAN in d. Einnahmen u. Ausgaben mit 12.321.292,00 €

§ 2
Kredite für Investitionen der Kläranlage sind in Höhe von 4.740.000 € vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan sind in Höhe von 10.225.000 € vorgesehen.
§ 4
1) Der durch Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Kredite sowie sonstige Erträge nicht gedeckte Umlagebedarf beträgt:

1. für den ERFOLGSPLAN
Betriebskosten 6.811.700,00 €
Darlehenszinsen 7.290,00 €
2. für den VERMÖGENSPAN
Investitionen 3.270.800,00 €
Darlehenstilgung 1.321.292,00 €
2) Die Umlegung des ungedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder erfolgt:
a) für den ERFOLGSPLAN nach § 20 Ziffer 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung
b) für den VERMÖGENSPAN nach § 20 Ziffer 1.1.1, 1.1.2 und 2.1.3 der Verbandssatzung.
§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 900.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Kempten (Allgäu), 17.01.2020
Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu)
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

II.
Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Kempten (Allgäu), Griesösch 1, Lauben während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amtliche Bekanntmachung über die Schulanmeldung an den Grundschulen in der Stadt Kempten (Allgäu)

I. **Schulanmeldung an der Grundschule**
Am 18.03.2020, in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr, findet in den Gebäuden aller Grundschulen (siehe Abschnitt V.) in der Stadt Kempten (Allgäu) die **Schulinschreibung** statt. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt sind oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird. **Für Kinder, die zwischen dem 01. Juli und dem 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, gilt wieder der Einschulungskorridor. Die Eltern dieser Kinder entscheiden nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult wird. Erziehungsberechtigte, die von dieser Regelung Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich vorab mit den zuständigen Grundschulen in Verbindung zu setzen.** Die Kinder müssen an einer öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, oder an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Dies gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Absicht des Antrages auf ein Gastschulverhältnis ist bei der Schulanmeldung bekannt zu geben. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen. Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, sollen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter haben bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldebblatt erforderlichen Angaben zu machen und diese mit Geburtschein zu belegen. Des Weiteren ist eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über die durchgeführte Schuleingangsuntersuchung vorzulegen. **Alternativ kann statt der Bestätigung des Gesundheitsamtes auch eine Bestätigung über die durchgeführte U9 vorgelegt werden.** Vater und Mutter sind gehalten, die Anmeldung in gegenseitigem Einvernehmen durchzuführen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldebblatt.

In Zweifelsfällen und beim Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch auch der andere Erziehungsberechtigte zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. **Erklärung der Erziehungsberechtigten**
Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Grundschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck für die in Art. 49 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vorgesehene Erklärung ausgehändigt, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schülerjahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Üben Vater und Mutter das Erziehungsrecht gemeinsam aus, so gilt für die Abgabe der Erklärung das Gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuches einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei der Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des folgenden Schuljahres wirksam. Für eine schriftliche Anmeldung außerhalb des Anmeldetermins sind das Anmeldebblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Grundschule erhältlich.

III. **Schulanmeldung an Förderschulen Die Anmeldung eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfolgt an der Grundschule, wenn nicht auf Grund der Erkenntnisse einer vorschulischen Förderung (z. B. im Kindergarten, in der Schulvorbereitende Einrichtung, durch die mobile sonderpädagogische Hilfe oder durch die Frühförderung) oder eines Screenings vor der Schulaufnahme ausschließlich die Förderschule als Lernort in Frage kommt und die Eltern mit dem Lernort Förderschule einverstanden sind.** Vor der Aufnahme an eine Förderschule ist ein sonderpädagogisches Gutachten zu erstellen. Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in den Bereichen Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, geistige Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung auftreten. **Als Bedingungen für die Aufnahme an die Grundschule gelten, dass die Grundschule (evtl. mit Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste) dem sonderpädagogischen Förderbedarf des Kindes entsprechen kann und dass eine aktive Teilnahme des Kindes am Unterricht der Grundschule möglich ist.**

IV. **Schulanmeldung ist Pflicht**
Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Geldbuße belegt werden.

V. **In der Stadt Kempten (Allgäu) bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:**
1. **Grundschule Kempten (Allgäu) am Haubenschloß,**
Haubenschloßplatz 1
Schulsprengel:
Reichelsbergweg – Parkstraße (einschließlich der westseitigen Bebauung) – Adenuerring – Lindauer Straße – Stuibenbergweg – Immenstädter Straße – Bahnhofstraße – Heussring – südliche Stadtgrenze – westliche Stadtgrenze – östlich unter Einschluss der Ortsteile Jägers, Johannisried, Oberried, Unterried zum Pulvermühlweg – Pulvermühlweg – Rottach (bis Reichelsbergweg).
2. **Grundschule Kempten (Allgäu) an der Fürstenstraße,**
Fürstenstraße 38
Schulsprengel:
Pfeilergraben – Residenzplatz – Poststraße (einschließlich der südlich westseitigen Bebauung) – Adenuerring – Parkstraße – Reichelsbergweg – Rottach (Gewässer) – Memminger Straße – Adenuerring – Iller (bis Pfeilergraben).
3. **Grundschule Kempten (Allgäu) an der Sutt,**
Kronenstraße 3
Schulsprengel:
Iller – Schumacherring – Bahnhofstraße – Allgäuer Straße – Immenstädter Straße – Stuibenbergweg (einschließlich Bebauung südliche Straßenseite) – Lindauer Straße – Eschenweg – Adenuerring – Poststraße (ohne die südlich der Straße gelegene Bebauung) – Residenzplatz.

4. **Grundschule Kempten (Allgäu) auf dem Lindenberg,**
Merkstraße 1
Schulsprengel:
Iller bis in Höhe des Sportplatzes Ursulasried – in östliche Richtung südlich des Sportplatzes und südlich der katholischen Kirche bis zur Bahnlinie Memminger-Kempten in südliche Richtung bis zur Iller.
5. **Grundschule Kempten (Allgäu)-Nord,** Lotterbergstraße 31
Schulsprengel:
Iller – Rottach – Pulvermühlweg – westwärts unter Ausschluss der Ortsteile Unterried, Oberried, Johannisried und Jägers bis zur Stadtgrenze – Stadtgrenze bis nördlich des Ostteiles Lämmings – nach Osten im Verlaufe der Gemarkungsgrenze St. Lorenz (einschließlich der Gemeindepforte Prestlings, Lämmings, Stürmers und Oberwies) – nach Norden bis zur Südgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 3075 Gem. St. Lorenz – Iller
6. **Grundschule Heiligkreuz,**
Heiligkreuzer Straße 98
Schulsprengel:
Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde St. Lorenz, jedoch ohne das Gebiet von Oberwang und Unterwang.
7. **Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried,**
Wettmannsberger Weg 2
Schulsprengel:
Iller bis zur Einmündung der Leubas – nördliche und östliche Stadtgrenze – südliche Stadtgrenze bis zum Schnittpunkt mit der Gemeindeverbindungsstraße Rößlings-Fahls – in nördliche Richtung unter Einschluss des Ortsteiles Rößling zum Bachtelweiher – östlich entlang des Bachtelweihers zur Bahnlinie Kempten-Kaufbeuren – Bahnlinie Kempten-Kaufbeuren – Bahnlinie Kempten-Memmingen – südlich der katholischen Kirche und südlich des Sportplatzes Ursulasried – in westliche Richtung bis zur Iller.
8. **Grundschule Kempten (Allgäu)-Kottern/Eich,**
Friedrich-Ebert-Straße 14
Schulsprengel:
Adelharzer Weg ab südlicher Stadtgrenze – Wiesenweg – Heussring – Bahnhofstraße – Schumacherring – Duracher Straße – südliche Stadtgrenze (bis zum Adelharzer Weg).
9. **Gustav-Stresemann-Grundschule Sankt Mang,** Hanebergstraße 34
Schulsprengel:
Südliche Stadtgrenze – Duracher Straße – Bahnlinie Kempten-Kaufbeuren – entlang der östlichen Seite des Bachtelweihers in südliche Richtung – unter Ausschluss des Ortsteils Rößling zur südlichen Stadtgrenze am Schnittpunkt mit der Gemeindeverbindungsstraße Rößlings-Fahls.
10. **In der Stadt Kempten (Allgäu) bestehen folgende Förderschulen:**
a) Agnes-Wyssach-Schule
Sonderpädagogisches Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten (Allgäu),
Ostbahnhofstraße 57 und
Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum – Teilzentrum – Kempten (Allgäu)
Ostbahnhofstraße 57
b) Tom-Mutters-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schwalbenweg 61
c) Astrid-Lindgren-Schule
Förderzentrum
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Schwalbenweg 63
11. **Schulen in freier Trägerschaft**
a) Freie Schule Albris in Kempten (Allgäu) e.V.,
Fürstenstraße 19
b) Montessori-Volksschule (GS+HS) Kempten (Allgäu) der Augsburgischer Gesellschaft für Lehm-, Bau- und Arbeit e.V., Reichlinstraße 23
c) Josef-Kentenich-Schule,
Feldweg 1, 87437 Kempten (Allgäu)

Kempten (Allgäu), 20.01.2020
Thomas Kiechle, Oberbürgermeister